



Bebauungsplan Nr. 8 „Schattenlänge“

Stadt Wetzlar

Kurzgutachten Kanaltrasse zum Regenrückhaltebecken

Bearbeitung: Dr. Theresa Rühl
Stand: 11.01.2021

Ingenieurbüro für Umweltplanung Dr. Theresa Rühl
Ingenieurbüro für Umweltplanung Dr. Jochen Karl (bis 31.12.2020)

Staufenberger Straße 27
35460 Staufenberg
Tel. (06406) 92 3 29-0 info@ibu-ruehl.de

Veranlassung und Zielsetzung

Die Stadt Wetzlar betreibt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8 „Schattenlänge“ zur Ausweisung von Wohnbauflächen in Ergänzung eines Mischgebiets und eines Sondergebiets für Lebensmitteleinzelhandel.

Das Plangebiet unterteilt sich in zwei Planbereiche. Planbereich 1 liegt am nordöstlichen Rand von Münchholzhausen in der gleichnamigen Gemarkung in Flur 2 und umfasst eine Fläche von rund 9,2 ha. Planbereich 2 liegt östlich von Münchholzhausen in der Gemarkung Dutenhofen, Flur 15, Flurstücke Nr. 19, 20, 21 und 164/22 und umfasst rd. 0,8 ha. Hier ist ein Regenrückhaltebecken geplant, welches für alle weiteren baulichen Entwicklungen in Münchholzhausen ausgelegt wird.

Ziel der Kanaltrassenbegehung war die Bewertung der Eingriffserheblichkeit durch den notwendigen Kanalbau aus natur- und artenschutzfachlicher Sicht.

Beschreibung der Trasse

Von dem geplanten Wohn- und Mischgebiet wird das Regenwasser in Stahlbetonrohren mit einem Innendurchmesser von 120 cm in offener Bauweise überwiegend entlang von Wirtschaftswegen auf die oben genannte Fläche in Flur 15 der Gemarkung Dutenhofen zum Regenrückhaltebecken geleitet. Dabei verläuft der Kanal zunächst nach Nordosten parallel zur K 355 auf Flurstück 188 bevor er die Kreisstraße quert und auf dem Grasweg auf Flurstück 10 in Flur 3 der Gemarkung Münchholzhausen nach Süden verläuft (Abb. 1, links). Im weiteren Verlauf folgt die Trasse der Wegeparzelle wobei diese aktuell in einem Ackerschlag mit den angrenzenden Flächen aufgeht. Südlich der mit Gehölzen bewachsenen Geländestufe folgt der Kanal dem asphaltierten Wirtschaftsweg „Unterster Weg“ auf Flurstück 134 (Gemarkung Dutenhofen, Flur 15) nach Osten (Abb. 1, rechts) um dann nach rd. 40 m im vorhandenen Grasweg auf Flurstück 137 nach Süden in die Aue des Welschbachs mit dem dort zu bauenden Regenrückhaltebecken abzubiegen (Abb. 2).



Abb. 1: Grasweg und zu querender Ackerschlag mit Blickrichtung Norden (links) und Wirtschaftsweg mit Blickrichtung Osten (rechts)



Abb. 2: Blick nach Süden in die Welschbachaue.

Bewertung und Fazit

Die Kanaltrasse verläuft nahezu ausschließlich auf vorhandenen Wegeparzellen, lediglich die Böschung zum „Untersten Weg“ stellt hier eine Ausnahme dar. Die Braunerden dieses südexponierten Hangs bestehen aus lösslehmhaltigen Solifluktuationsdecken. In der Basislage ist der Tongehalt relativ hoch, so dass stellenweise Pseudogley-Braunerden ausgebildet sind. Es handelt sich hier um einen Standort mit mittlerem Wasserspeichungsvermögen. Besondere Sensibilitäten bezüglich des Grundwassers sind nicht zu erkennen.

Da der Eingriff in einem intensiv landwirtschaftlich genutzten Gebiet stattfindet, welches nur wenige, meist nitrophile Pflanzenarten aufweist, sind die Auswirkungen der Baumaßnahmen mit Blick auf die Flora als gering einzustufen. Weder sind seltene Pflanzenarten auf den befahrenen Graswegen, noch an den Wegrändern im Übergang zu den landwirtschaftlichen Flächen zu erwarten.

Während der Bauphase kommt es zu temporären baubedingten Störungen für die Tierwelt. Von einer Gefährdung von Individuen während der Bauphase ist nicht auszugehen, jedoch sind Störwirkungen durch Lärm, Staub, Licht und Bewegung im Plangebiet und seiner Umgebung zu berücksichtigen. Zumindest für Feldvögel wie die Feldlerche ist eine gewisse (zeitlich begrenzte) Beeinträchtigung ihres Brutgeschehens anzunehmen. Daher sollten die Baumaßnahmen zur Kanaltrasse außerhalb der gesetzlichen Brutzeit, also zwischen dem 1. Oktober und 28./29. Februar eines Jahres, stattfinden.

Die Böschung am „Untersten Weg“ ist im geplanten Querungsbereich nur lückig mit einzelnen Hartriegel-Sträuchern bewachsen. Die vorhandenen Bäume (Eiche und Feldahorn) sind nach aktuellem Planstand (09.08.2018) von der Baumaßnahme nicht betroffen. Sofern notwendige Rückschnittarbeiten an den Gehölzen außerhalb der Brutzeit erfolgen, sind hier erhebliche Auswirkungen auf die Tierwelt auszuschließen.

Der Kanaltrassenführung zur Entwässerung des Baugebiets „Schattenlänge“ in Richtung Regenrückhaltebecken stehen keine natur- oder artenschutzrechtlich begründeten Bedenken gegenüber. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände sind bei Berücksichtigung entsprechender Vermeidungsmaßnahmen nicht erkennbar.